

Abgabe der Anmeldung:

Betreuung Sieben-Keltern-Schule, Neugreuthschule, Uhlandschule oder
Stadt Metzingen, Frau Maichle, Stuttgarter Str. 2-4, 72555 Metzingen
E-Mail: m.maichle@metzingen.de



**Verbindliche Anmeldung für das Ferienangebot
der Metzinger Grundschulen
in den Herbstferien 2026**

**Bitte in Druckschrift
ausfüllen**

(Anschrift Erziehungsberechtigte)

Tel. _____ weitere Tel.-Nummern für Notfälle: _____

Hiermit melde(n) ich/wir meinen (unseren) Sohn/ meine (unsere) Tochter

_____, geb. am _____

verbindlich zum unten angekreuzten Ferienangebot an.

Unser(e) Sohn/Tochter darf nach dem Programm allein nach Hause gehen: []

Die Informationen zum Angebot inkl. Elternentgelte und Zahlungsmodalitäten habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Einkommensstufe für die Elternentgelte:

1 [] 2 [] 3 [] 4 [] 5 [] 6 [] 7 [] 8 [] 9 [] 10 []

Anzahl der Kinder in der Familie: []

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Rückgabe der Anmeldung bis **spätestens 07.10.2026!**
(Rückgabetermin bitte unbedingt einhalten!)

Programm von 8:00 - 16.00 Uhr inkl. Mittagessen

(bitte gewünschte Tage ankreuzen)

- ☐ mit Fleisch
☐ ohne Schweinefleisch
☐ vegetarisch

[] Mo. 26.10.26 [] Di. 27.10.26 [] Mi. 28.10.26 [] Do. 29.10.26 [] Fr. 30.10.26

Wichtige Informationen zum Ferienangebot:

Das Ferienangebot findet in den Betreuungsräumen der Sieben-Keltern-Schule statt.
Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens **8.30 Uhr** zur Sieben-Keltern-Schule.
Für die Vesperzeit geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend **Vesper** mit.

Telefon-Nummern Betreuungsteam: 395-8127 (Betreuungsraum), 0151/62912619

Sofern Ihr Kind nicht am gebuchten Ferienangebot teilnehmen kann, melden Sie es bitte unbedingt telefonisch beim Betreuungsteam ab. Bei Krankheit ist eine Kostenerstattung nur mit ärztlichem Attest möglich.

Teilnahmebestätigung der Stadtverwaltung

Nur von der Stadtverwaltung auszufüllen: Die Teilnahme wird wie ausgewählt bestätigt!

Datum _____ Unterschrift _____

Folgende Betreuungsbeiträge (inklusive Mittagessen) werden nach den Ferien von Ihrem Konto abgebucht:

Abbuchungsermächtigung

Ich/wir ermächtige(n) die Stadtverwaltung Metzingen die Elternanteile für das
Ferienangebot der Metzinger Schulen

von meinem/unserem Konto IBAN-Nr. _____

BIC: _____

bei der Bank _____

(genaue Bezeichnung des kontoführenden Bankinstitutes)

bis auf Widerruf abzubuchen.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, zu dem jeweiligen Abbuchungstermin für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Ist eine Abbuchung nicht möglich und liegen die Gründe dafür beim Zahlungspflichtigen, so hat er auch die anfallenden Gebühren zu tragen.

Name des Kontoinhabers: _____

Metzingen, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des Kontoinhabers

Ferienangebot

Elternentgelte und Einkommensstufen

Ganztagesangebot von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kosten pro Buchungstag, zuzüglich **4,40 €/Tag** fürs Mittagessen

Stufe		Kinder in der Familie			
		1	2	3	4
1	< 40.000 €	10 €	8 €	5 €	3 €
2	40 - 50.000 €	15 €	11 €	8 €	4 €
3	50 - 60.000 €	19 €	14 €	10 €	5 €
4	60 - 70.000 €	22 €	17 €	11 €	6 €
5	70 - 80.000 €	25 €	19 €	13 €	6 €
6	80 - 90.000 €	27 €	20 €	14 €	7 €
7	90 - 100.000 €	30 €	23 €	15 €	8 €
8	100 - 110.000 €	31 €	23 €	16 €	8 €
9	110 - 120.000 €	33 €	25 €	17 €	8 €
10	> 120.000 €	35 €	26 €	18 €	9 €

Informationen zum Betreuungsentgelt an den Metzinger Grundschulen und zur Selbsteinstufung

Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den kommunalen Betreuungsangeboten (inklusive Ferienangebot) werden **einkommensabhängige Elternanteile** erhoben. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind darin nicht enthalten.

I. Maßgebliches Einkommen

Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten für das Schuljahr 2026/2027 die Einnahmen des vorhergehenden vollen Kalenderjahres > Jahr 2025, also das **Jahres-Bruttoeinkommen** der Familiengemeinschaft.

Einkommensgrundlage sind Einnahmen:

- aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Urlaubs-/Weihnachtsgeld oder 13./14. Gehalt),
- aus selbständiger Arbeit,
- aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden),
- aus Vermietung/Verpachtung,
- Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfeleistungen (auch Wohngeld)
- Elterngeld (300 € pro Monat Freibetrag), Unterhaltszahlungen, Rente
- aus Gewerbebetrieben, Land- und Forstwirtschaft und Einkünfte i.S. des Einkommensteuergesetzes § 22.

Ausnahme: Kindergeld gilt nicht als Einkommen.

Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Eltern/Personen-sorgeberechtigten und deren kindergeldberechtigten Kinder. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend. Reduziert sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr, kann auf Nachweis eine niedrigere Einstufung beantragt werden. Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.

Abzüge

Je kindergeldberechtigtes Kind in der Familie/Haushaltsgemeinschaft können pro Jahr 3.000,-€ vom maßgeblichen Einkommen abgezogen werden (Kinderfreibetrag). Dies gilt auch für Kinder, die außerhalb der Familiengemeinschaft leben, sofern für diese gesetzlich geregelte Unterhaltsverpflichtungen bestehen und nachweislich gezahlt werden. Aus dem verbleibenden Einkommen ergibt sich die jeweilige Entgeltstufe, in die sich die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten selbstverpflichtend eingruppieren.

II. Kinder in der Familie

Bei der Entgeltstufe werden alle kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt, die in derselben Haushaltsgemeinschaft leben, wie das zu den Betreuungsangeboten angemeldete Kind. Kinder bzw. Geschwister, die ihren Lebensmittelpunkt in einer anderen Haushaltsgemeinschaft haben, können damit nicht angerechnet werden, unabhängig davon ob für sie Unterhalt bezahlt oder Kindergeld bezogen wird.

III. Zahlungspflicht

Die Elternanteile für das Ferienangebot werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens jeweils nach den Ferien eingezogen. Die Pflicht zur Bezahlung der Elternentgelte besteht gemäß Anmeldung unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots. Ausnahme: Abwesenheit wegen Erkrankung nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

IV. Die Selbsteinschätzung ist bei jeder Anmeldung neu vorzunehmen.

V. Wichtige Hinweise

Die Stadt Metzingen ist jederzeit berechtigt, **Stichprobenkontrollen** durchzuführen und entsprechende Einkommensnachweise zu verlangen.

Werden keine, unvollständige, falsche oder nicht rechtzeitige Angaben zum Einkommen gemacht, so kann der Betreuungsvertrag abgelehnt oder aufgekündigt werden. Ersatzweise ist auch eine Entgelteinstufung in der Höchststufe möglich. Auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben fehlende Elternanteile, sind auch rückwirkend zu ersetzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Metzingen, Fachbereich Schule, Kultur, Sport: Frau Maichle, Tel. 07123/395-2302 oder Frau Nißle, Tel. 07123/395-2314. Wir geben gerne Auskunft.